

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1879)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Die „Schweiz. Kirchenzeitung“.**

Es sind uns in letzter Zeit von verschiedenen Seiten Andeutungen, Gutachten und Rathschläge bezüglich der „Schweiz. K.-Ztg.“ gekommen, die möglicher Weise auch einen Theil unserer verehrl. Leser interessieren.

1. Hochw. Herr G. schreibt: „Sie machen uns mit dem Pastoralblatt zur K.-Ztg. viel Freude. Ein großer Theil der Geistlichkeit würde es sehr gerne sehen, wenn die K.-Ztg. selbst zum größern Theile Pastoralblatt würde.“

Diesen Vorschlag ergänzend schreibt uns ein anderer Priester: „So ungern ich auch die gediegenen Leitartikel Ihres Blattes missen würde, gestehe ich Ihnen doch aufrichtig, daß für mich die Beilage, das Pastoralblatt, viel mehr Werth hat. Auf die „Kirchenchronik“ könnte ich ganz verzichten. Unsere politischen Blätter, namentlich Vaterland, Ostschweiz, St. Galler-Volksblatt, Basler-Volksblatt u. A. sind zum guten Theil Kirchenzeitungen geworden, und da ich und gewiß noch ein großer Theil meiner geistlichen Mitbrüder diese Blätter halten, wäre es vielleicht nicht Schade, wenn Sie die „Kirchenchronik“ eingehen ließen.“

Vorab verdanken wir den Hochw. Herren ihre Anerkennung unsers Bestrebens, das „Schweiz. Pastoralblatt“ (dessen Artikel auch in der Wiener „Gegenwart“, im Freiburger- und im Salzburger-Kirchenblatt zc. freundliche Berücksichtigung finden), möglichst nutzbar zu gestalten. Allein wir bezweifeln, daß es im Allgemeinen den In-

teressen und auch der Ehre des Hochw. Klerus in der deutschen Schweiz entspräche, wenn derselbe kein eigenes Organ zur Besprechung der kirchlichen Vorgänge mehr besäße, resp. wenn die Kirchenzeitung sich vollends in ein Pastoralblatt auflöste. Dieser Zweifel erscheint uns um so begründeter, als bei weitem nicht sämtliche Abonnenten der Schw. K.-Ztg. in der Lage sind, auch mehrere politische Blätter zu halten. Daher haben uns auch hochstehende Priester, wie die Hochw. H. Commisfar Tschümperlin und Stiftspropst Huber sel. noch im Laufe dieses Jahres ihre Befriedigung darüber ausgesprochen, in der Kirchenzeitung jeweilen eine gedrängte Uebersicht der kirchlichen Begebenheiten zu erhalten.

Wir begreifen sehr gut, daß kirchliche Nachrichten, die man rasch und in ausgedehnten Kreisen bekannt geben will, zunächst und vorzugsweise den größern politischen Blättern der katholischen Schweiz mitgetheilt werden. Allein das sollte, so scheint uns, den Hochw. Klerus nicht hindern, auch der Kirchenzeitung solche Originalberichte durch die Vortrefflichkeit ihrer Fassung für die etwa welche Verspätung, so werden die Leser den Einsendern immerhin zu Dank verpflichtet sein.

2. Von verschiedenen Seiten sind uns auch Bemerkungen über den Abonnementsbetrag zugesandt worden, deren Erwägung und Berücksichtigung die

Redaktion dem Comite des Blattes überlassen muß. Wir gestehen, daß auch uns der Preis von 10 Fr. per Jahr sehr hoch erscheint, wenn wir ihn mit dem Abonnementsbetrag politischer Blätter vergleichen. Allein dieser Vergleich ist insofern nicht zutreffend, als gutredigirten politischen Blättern ein verhältnißmäßig größeres Publikum offensteht, als der bestredigirten Kirchenzeitung, die sich beinahe nur auf den Klerus, d. h. auf einen relativ sehr kleinen Abonnentenkreis angewiesen sieht, und daher auch einen relativ sehr hohen Preis festsetzen muß. So beträgt z. B. der Preis für das wöchentlich ein Mal erscheinende Salzburger Kirchenblatt 5 Fl. 20 Kr. östr. W. = 13 Fr.

3. Ein langjähriger Freund unseres Blattes schreibt uns: „Vor allem sollte die Verbreitung der Kirchenzeitung besser als bisher besorgt werden, etwa durch einen tauglichen und bereitwilligen Geistlichen.“

Wer sollte da „tauglich“ sein, wenn nicht die H. Dekane? Hält der Schweiz. Klerus dafür, die Kirchenzeitung entspreche einem Bedürfnisse, so dürften ja, scheint uns, die Hochw. H. Dekane in der letzten Jahresconferenz jeweilen sich schon die Namen derjenigen Kapitalsmitglieder aufschreiben lassen, welche das Blatt für das nächstfolgende Jahr zu erhalten wünschen.

4. Folgendes ist der Wortlaut eines Briefes, der uns erst dieser Tage gekommen: „Wissen Sie, daß die Kirchen-

zeitung vielfach kritisiert wird? Der Eine findet die darin vorherrschende Auffassung zu rosig ohne Dornen, zu optimistisch, der Andere wirft ihr Unklugheit vor („Bien publico“, Diöcesanconferenz, Fröbelgärten zc.). Wieder Andern gefallen die — — Artikel nicht. Den sel. Herrn K. fand man zu spitzig und zu scharf, nun klagt man über das Gegentheil; es müsse drastischer, wenn Sie wollen, gröber geschrieben sein.“

Nun ja, das geht freilich der Redaktion auf den Leib; jedoch nicht gerade in's Herz! Statt der Antwort theilen wir hier unsern verehrl. Lesern ein Fragment aus der Erklärung „An unsere Kritiker“ mit, welche der Redactor des Freiburger Kirchenblattes, Dr. Stephan Braun, unterm 5. Nov. abhin an der Spitze seines Blattes veröffentlicht hat. Er schreibt:

„Das bekanntlich von dem verstorbenen Geistl. Rathe Prof. Dr. Alzog im Jahre 1857 gegründet und von dem hochsel. Erzbischof Hermann empfohlene Freiburger kath. Kirchenblatt wurde von seinem Gründer nur andert-halb Jahre lang redigirt. — Schon damals wurden einzelne ungünstige Urtheile laut, welche ihn zu mißstimmen schienen. Dem Einen war das Kirchenblatt zu gelehrt und unpraktisch, der Andere glaubte, daß es zu viel „lavire“, d. h. ohne feste, bestimmte Grundsätze hin- und herschwankte. Der Unterzeichnete übernahm auf den Wunsch des Geistl. Rathes Dr. Alzog und mit Zustimmung der Hochwsten Kirchenbehörde zu Anfang d. J. 1859 die Redaktion des Kirchenblattes, und führte dieselbe bis jetzt ohne Unterbrechung. — Die von einzelnen Confratres geäußerte Unzufriedenheit muß uns höchst auffallend erscheinen. — Die Spalten des Kirchenblattes stehen für jeden Confrater offen, der die Feder mit Geschick und christlicher Liebe zu führen versteht. Jene Herren aber, die noch nie eine Zeile an uns eingeschendet haben, die vielleicht nicht einmal auf das Freib. Kirchenbl. abonniert sind und ihre ganze literarische Thätigkeit auf eine nichts weniger als billige und wohlwollende

Kritik desselben beschränken, bitten wir freundlichst, ihr kritisches Auge auf andere Uebelstände zu wenden, die sie vielleicht viel näher berühren. — Dr. Stephan Braun.“

* * *

5. Endlich schreibt uns ein Hochw. Herr aus der Westschweiz: „Quot homines, tot sententiæ! Nach meiner Ansicht sollte sich das Blatt Kirchenzeitung für die deutsche Schweiz nennen, dann aber auch thatsächlich für die drei Diöcesen Basel, Chur und St. Gallen den officiösen Charakter, welchen dieser Titel andeutet, erhalten. Wieso? In jeder Diöcese bestehen Kapitel, Dekane an der Spitze. An den Conferenzen nehmen gewöhnlich auch die bischöflichen Commissarien Antheil. Da wäre es sicherlich ein Leichtes, einen Berichterstatte für die „Kirchenzeitung“ zu wählen, welchem die Aufgabe obläge, unter der Leitung des Dekans oder Commissars das Wichtigste der Verhandlungen sobald und so bündig als möglich der Kirchenzeitung einzuberichten, zur Notiznahme für die andern Kapitel. — Wenn dann noch die bischöflichen Commissare die Personalmutationen und die Todfälle der Geistlichen Ihnen offiziell mittheilten, die Hochwst. Bischöfe der drei Diöcesen aber die Kirchenzeitung quasi als kirchliches Amtsblatt für ihre officiellen Mittheilungen benützten, dann wäre der Zweck erreicht, wir deutsche Priester besäßen dann in Wahrheit eine „Kirchenzeitung für die deutsche Schweiz,“ und damit einen höchst werthvollen Einigungspunkt.“ —

Wir sind nicht in der Lage, hier über diese Vorschläge unsere Ansicht auszusprechen. Nur bezüglich der „Personallachronik“, auf die vielseitig sehr großer Werth gelegt würde, wenn sie vollständig, genau und stets zuverlässig wäre, erlauben wir uns die Bemerkung, daß wir bisher fast ausschließlich auf die bezüglichen Notizen der verschiedenen Zeitungen, die uns zugekommen, angewiesen waren. Eine bischöfliche Kanzlei hatte s. B. die

Freundlichkeit, uns die Mittheilung der Mutationen ihres Kreises zu versprechen; wir haben das Versprechen dankbar angenommen, allein — hiebei verblieb's!

Mögen die verschiedenen Kreise, die am Gedeihen der „Schweiz. K.-Ztg.“ ein mindestens ebenso großes Interesse haben als der zeitweilige Redactor, die Rathschläge, die wir hier freimüthig und objectiv zur Kenntniß unserer verehrten Leser gebracht, in Erwägung ziehen! —

Freiheit des Wortes, nur nicht des bischöflichen Wortes!

Anlässlich des Hirten Schreibens des Hochwst. Bischofs von Basel, das wir heute in der Beilage mittheilen, schreibt das „Pays“:

„Während alle Bischöfe der Schweiz frei und ungehindert ihr Hirtenwort an den treuergebenen Klerus richten, wird diese Freiheit jenem Bischofe vorenthalten, dessen Sitz der älteste, dessen Sprengel der ausgedehnteste ist. In der Schweiz ist M. J. Lachat ausgeschlossen vom gemeinen Recht: er darf sozusagen weder reden noch schreiben, denn es gibt „liberale“ Kantone, wo es verboten ist, öffentlich zu lesen was er schreibt, auf den Kanzeln zu verkünden was er sagt! — — Wann werden denn einmal diese Proscriptionen eines längst verschwundenen Zeitalters aufhören? Wann wird man einmal auch bei uns den Katholiken gestatten, das Wort ihres Hirten zu vernehmen, und aus seinem Munde die Lehren der Kirche zu hören? Letzten Sonntag sind es 16 Jahre gewesen, daß M. J. Lachat feierlich zum Bischof von Basel consecrirt worden; die Mehrzahl der Diöcesanstände aber behandeln ihn, wie man keinen Fremdling behandeln dürfte!“

„Welch' eine falsche Politik! Wann wird man es endlich erfassen, daß die Gemeinsamkeit der Leiden für edle Menschen das stärkste Band der Vereinigung ist, daß somit die Bande der Ehrfurcht und der Liebe zwischen unserm Vater

und seinen Kindern in dem Maße sich verfestigen, als man sie zu zerreißen strebt?" —

* * Sind den katholischen Jurassern Glaube und Ehre um Geld feil?

Das „Pays“, als Organ der Katholiken des Jura, enthält in seiner Nr. vom 20. November eine vortreffliche Antwort auf das Besoldungsdekret des katholischen Klerus, in welchem folgende Disposition enthalten ist: „Die Staatsbesoldung wird den Pfarrern nur dann garantiert und ausbezahlt, wenn die interessirten Pfarreien sich in allen Punkten den Dispositionen des Cultusorganisationsgesetzes unterwerfen, sowie den Dekreten und Ordonnanzen, welche Bezug darauf haben.“

Darauf antwortet das „Pays“:

„Wir verlangen nicht einmal zu wissen, ob unter der Zahl der Dekrete und Ordonnanzen, welche Bezug haben auf das Cultusgesetz, die Regierung diejenigen mit zu verstehen gedenkt, die Bezug haben auf die Gründung einer schismatischen katholischen Lehrakademie und eines antikatholischen schweizerischen Bisthums. Es hieße den Hohn auf die höchste Spitze getrieben, wenn man von katholischen Pfarreien die Anerkennung der Organisation und selbst der Autoritäten, welche das Schisma sich selbst gegeben, fordern würde. Aber wir wiederholen es, wir werden den Staat nicht anfragen, ob die citirte gesetzliche Disposition sich so weit erstrecken solle: wir halten uns einfach an das Cultusgesetz; schon das ist viel zu viel.“

„Ja es ist schon zu viel. Mit diesem ungeschick in das Dekret eingeschwärzten Artikel schmeichelt sich vielleicht die Regierung, ein unfehlbares Mittel gefunden zu haben, um die Katholiken zu zwingen, ihr Gesetz anzunehmen, vollständig anzunehmen. Welch' ein Kinderspiel, unwürdig eines Staatsmannes!“

„Haben wir nicht gesagt und wiederholt, in diesem Gesetze seien gewisse mit

den Regeln der Kirche unvereinbare Dispositionen enthalten, und die Katholiken können, so lange diese Dispositionen Bestand haben, das Gesetz nicht anerkennen? Warum uns nöthigen, es noch mehrmals zu sagen? Glaubt man, nach 6 Monaten, nach einem oder zwei Jahren seien unsere Worte und Intentionen nicht mehr dieselben? Dieß wäre eine ungeheure Selbsttäuschung! So lange nicht ein Einverständnis getroffen ist zwischen der geistlichen Gewalt, von welcher allein Gewissenssachen abhängen, und der Civilgewalt, welche bei uns sich Eingriffe in die Rechte jener Gewalt erlaubt; so lange Kirche und Staat über jenes Gesetz sich nicht verständigt haben, ist es nutzlos, durch hinterlistige Mittel unsere Beistimmung erschleichen zu wollen.“

„Nein, wir anerkennen das Gesetz nicht, und so wenig als die Gewalt wird die Diplomatie ausrichten.“

„Man muß bekennen, so wie die Sachen liegen, ist die Diplomatie, die man da versuchte, eine höchst armselige! Wie! man schlägt uns einen Handel, einen schändlichen Schacher vor, unwürdig für unsere Priester und für uns: Da habt ihr Besoldungen, sagt man uns, da habt ihr Geld: es soll euch gehören, aber unter der Bedingung, daß ihr das Gesetz annehmet, das ihr nach eurer bisherigen Erklärung nicht ganz annehmen könnt!“

„Diese Sprache führt man mit uns, und man hat geglaubt, die Katholiken und ebenso ihr Klerus würden die Hände ausstrecken, um jenen Silberling in Empfang zu nehmen?“

„Gehet, man kennt uns nicht in Bern! Erstlich gehört uns dieses Geld*),

*) In der Nummer vom 27. November kommt das „Pays“ auf diese Frage zurück und sagt der Regierung: „Ihr behauptet: wir bezahlen den Klerus! Nein, ihr bezahlt ihn nicht, ihr entrichtet nur, und nicht einmal vollständig eine Schuld, welche der Staat zu Gunsten des Klerus gesetzlich auf sich nahm, als man ihn seiner rechtmäßigen Besitzungen beraubte. Weber 1815 noch 1850 bestand euer Cultusgesetz, und dennoch bezahlte man den Klerus. Nach euerem Systeme könnte

darüber läßt sich gar nicht streiten: die Vereinigungsakte, die Verträge und die Verfassung sind da. Als unser Land dem Kanton Bern überantwortet wurde, erhielt dieser die Domänen des Fürstbischofs und der kirchlichen Stiftungen. Ein Staatsrath selbst hat dies erklärt in der letzten Großrathssitzung. Zu jener Zeit hat sich Bern ohne Klausel verpflichtet, die katholischen Pfarrer zu bezahlen. Somit hat Bern heute kein Recht, sich der übernommenen Pflicht zu entbinden unter dem Vorwande, es habe ihm gefallen, neue Bedingungen aufzustellen, welche die Pfarreien nicht erfüllen.“

„Es versteht sich von selbst, daß die katholischen Pfarreien sich heute nicht veranlaßt finden, in einer Petition der Regierung zu erklären, daß die aufgenöthigte Restriktion des Art. 1 des Dekrets für die Katholiken null und nichtig sei. Die Katholiken haben ihr Organ und dieses Organ ist das Pays.“

„Das Pays hat die Pflicht, heute zu erklären, daß die katholischen Pfarreien dem Staate unterworfen bleiben und bereit sind, dessen Autorität zu achten in allen rechtmäßigen Dingen, überall, wo er das Recht hat, Gehorsam zu verlangen: daß es ihnen aber Kraft der Gewissensfreiheit auch gestattet sein müsse, den Gesetzen ihrer Kirche treu zu bleiben, und daß sie es bleiben werden.“

„Bei uns handelt es sich nicht um Geld und Besoldung, bei uns schwankt man nicht zwischen Geld und Glaube.“

„Man hat gesagt: kein Geld, kein Schweizer! Es ist ein falsches Sprichwort, doch man sagt es. Hingegen hat man noch nie gesagt: kein Geld, kein Katholik, und sicher wird nie das Cultusbesoldungsdekret der jurassischen Pfarrer Anlaß geben, daß man es wird sagen können.“

es heut oder morgen dem Staat einfallen, den Priestern, bei Strafe der Gehaltsentziehung, die Anerkennung des Papstes zu verbieten. Das wäre gerade so „legal“ als was ihr heut thut, aber nichts desto weniger eben so dumm und ungerecht.“

Memorabilia.

Am 27. November fand die Rückkehr der französischen Kammern von Versailles nach Paris statt, und zwar in dasselbe Palais Bourbon, aus welchem sie am 4. September 1870 durch die spätern Helden der Pariser Commune und ihre Geistesverwandten verjagt worden. Durch dieselbe Thüre, aus welcher damals Gambetta den Kammerpräsidenten Schneider hinausdrängte, zieht heute der Kammerpräsident Gambetta ein!

Eigenthümlich hat sich's gefügt, daß zur gleichen Stunde, in welcher die Deputirten wieder das alte Sitzungslokal betraten, der berühmte Commune-Garde Gabriel Nanvier, seines Zeichens Vergolder und Decorationsmaler, beerdigt wurde. Dieser Glende war es, der am 24. Mai 1871 die Ermordung der Geiseln*) im Gefängniß La Roquette angeordnet hatte.

Warnung.

(Mitgetheilt.)

Nichts wird wohl lieber von gewisser Seite ausgebeutet, als die Andacht und der Glaube des katholischen Volkes. In dieser Art der Ausbeutung thut sich gegenwärtig die akatholische „Verzeinsverlagsbuchhandlung“ der Gebr. von Schenk in Heidelberg und Zürich besonders hervor, welche die katholischen Gegenden mit ihren geradezu schauderhaft ausgestatteten, im allergünstigsten Falle un-

*) Erzbischof Darboy, Generalvicar Surat, Pfarrer Deguery etc. Am 25. wurden die sämmtlichen, geistlichen und weltlichen Professoren des College Albert-le Grand, 24 an Zahl, und am 26. die Jesuiten Olivant, Bengy, Gaubert nebst 18 andern Priestern hingerichtet. — Nach Niederwerfung der Commune gelang es Nanvier, nach London zu entfliehen, wo er mehrere Jahre im Elend zubrachte, dann nach Pisa übersiedelte, von wo aus er vor zwei Monaten nach Paris kam, um seine sterbende Tochter noch einmal zu sehen: da, wo er sein scheußliches Verbrechen begangen, sollte er auch enden.

mäßig theueren Sammelwerken förmlich überschwemmt. Und nicht zufrieden damit, ein und dasselbe Buch unter verschiedenen Titeln durch Dutzende von Reisenden anzubringen, gebraucht man neuestens noch den Kunstgriff, daß man ein buntes Titelblatt mit der Unterschrift: „Katholische Verlagsbuchhandlung in Maria-Einsiedeln (Schweiz)“ vorheftet. Eine solche Firma existirt jedoch an dem benannten Wallfahrtsorte nicht; ebenso wenig als die Gebrüder von Schenk dortselbst die geringste geschäftliche Niederlassung besitzen. Aber der Zweck dieses betrügerischen Manövers ist nur zu durchsichtig; mit dem frommen Aushängeschild speculirt man auf die bekannte Vorliebe des katholischen Volkes für die Einsiedler Erbauungsbücher. Doch das ist noch nicht die gefährlichste Seite des Schwindels. Die Vereins-Verlagsbuchhandlung von Gebrüder von Schenk befaßt sich außer mit ihren Erbauungsschriften noch mit der Herausgabe unsittlicher Romane; was liegt da näher, als daß diese unter dem unverfänglichen, und empfehlenden Geleite fromm aufgeputzter Werke desto ungenirter in die katholischen Familien eingeschmuggelt werden sollen? Man kann deshalb nicht eindringlich genug vor den Agenten einer solchen Firma warnen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bisthum Basel. Ein Correspondent aus dem Thurgau schreibt dem „Vaterland“: „Ich brauche Ihnen nicht zu bemerken, daß die Diskussionen der letzten Diözesankonferenz uns thurg. Katholiken noch keine Beruhigung einflößen und daß wir nicht gewillt sind, vor der Diözesankonferenz die Segel zu streichen, nachdem wir beinahe 7 Jahre lang unserm Oberhirten unerschütterliche Treue bewahrt haben; wir beugen uns selbstverständlich jedem Entscheide Rom's, aber auch nur diesem.“

Gegenüber den Berichten radicaler Blätter, auch die Luzernische Ab-

ordnung habe sich an der letzten Diözesankonferenz zur Beiseitsetzung des Hochw. Bischofs Eugenius bereit erklärt, ist das „Vaterland“ in der Lage versichern zu können, „daß das Verhältniß des Kantons Luzern zum gegenwärtigen Hochw. Bischof von Basel in keiner Weise in Frage gestellt wurde.“

* **Solothurn.** In Breslau verlangen die Altkatholiken Theilung des Kirchenvermögens; dagegen fordern die Römischkatholischen, daß ihnen vorher ein Verzeichniß der Altkatholiken ausgehändigt werde — eine Forderung, welche sie vergebens im Juni und September erneuert haben. Am 27. November beschloß nun die Petitionscommision der preuß. Kammer, es seien bei Feststellung des Verzeichnisses der Altkatholiken auch die Vertreter der römischkatholischen Gemeinde zu hören. Die Feststellung solcher Verzeichnisse scheint somit nicht nur in Solothurn mit — gewissen Schwierigkeiten verbunden zu sein!

Luzern. Der Paramentenverein in Luzern hat laut seinem neuesten Jahresbericht wieder viel zur Unterstützung dürftiger Kirchen gearbeitet und geleistet. Im letzten Berichtsjahre hat derselbe gefertigt: 1 Kreuzfahne, 3 Chormäntel, 3 Velum, 19 Messgewänder sammt Zubehörde, 3 Ciboriummäntel, 5 rothe Chorröcke für Ministranten, 4 Prediger Stolen, 1 Taufstole, 2 schwarze Stolen, 6 Altartücher, 5 Alben, 3 Chorhemden, 3 Knaben-Chorhemden, 24 Corporale, 50 Purificatorien, 35 Unterpallen, 31 Humerale, 51 Handtücher, 16 gestickte Pallen.

Mit diesen Gaben wurden 29 Kirchen in verschiedenen Kantonen und Diözesen beschenkt und es bleibt dem Verein ein Vermögen von Fr. 1660. 43 zur künftigen Verwendung. Gottes Segen walte mit den edlen Arbeiterinnen!

— Einer Einsendung gegen die Fröbel'schen Kindergärten fügt die Redaktion des „Vaterland“ die Nummerung bei: „Wir theilen die ausgesprochenen Bedenken durchaus; aber das einzig Richtige ist, etwas Besseres an-

die Stelle zu setzen. Die Kritik allein thut es nicht, sondern nur das positive Schaffen und Wirken. „Der Worte sind genug gewechselt worden“, darnin lege man einmal Hand an's Werk, d. h. gründe eine Kleinkinderschule unter religiöser Leitung und Aufsicht.“

Margau. Schulinspektor Stutz wurde wegen „fahrlässigem Eid“ zu 5 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Freiburg. Ueber Mgr. Christoph Gosandey erhalten wir folgende biographische Notizen. Derselbe stammt von Alterswil im deutschen Kantons- theile und wurde den 22. Dezember 1819 geboren. Im Collegium Germanicum erwarb er sich die Doctorwürde in Philosophie und Theologie und wurde bald nach seiner Rückkehr in die deutsche Schweiz Chorberr zu St. Nicolaus in Freiburg. Seit 20 Jahren ist er Regens des dortigen Priesterseminars und geistlicher Rath, seit 1869 Generalvicar; 1872 wurde er von Pius IX. zum Geheimkämmerer ernannt.

Anlässlich der Demission des Hochw. Bischofs Marilley erinnert der „Nouv. Vaud.“ an Papst Julius II., der von 1472—1476 Bischof von Lausanne gewesen, 1476 resignirte und Cardinal von St. Peter ad Vincula wurde.

Soeben erhalten wir eine, mit Erudition und großer Wärme geschriebene Broschüre „la hiérarchie catholique“ von Hochw. Porchel, Pfarrer von Sales, welche die Autorität des Primates und des Episcopates in höchst zeitgemäßer Weise begründet. Die Vorrede schließt mit der Mahnung Gregors XVI. an Lamennais: „Diejenigen, welche unter dem Vorwande, den hl. Stuhl zu verteidigen, gegen den Episcopat sich feindselig zeigen, sind sehr nahe daran, vom Bannstrahle der Kirche getroffen zu werden.“

Ein Freiburger Correspondent der „Vorschaft“ klagt „deutsche katholisch sein wollende Blätter“ an, sie hätten „alles katholische Leben“ in Freiburg „mit solcher Wuth angegriffen, daß

kein radikales Blatt ärger wüthen konnte.“ Eine schwere Anklage, die es wohl verdiente, genauer begründet zu werden!

† **Aus und von Rom.** (1. Dez.) Se. Hl. Papst Leo XIII. hat einen neuen Beweis gegeben, daß er hervorragende Männer aus allen Nationen in seiner unmittelbaren Nähe haben will; er hat zu seinem Geheimsekretär den Engländer Mgr. English berufen.

Auch ertheilt Se. Hl. den in Rom anwesenden Fremden aus allen Erdtheilen öfters die Gunst, seiner Messe beizuwohnen und die hl. Communion aus seinen Händen zu empfangen; hingegen sind die Privat-Audienzen schwieriger als früher zu erhalten, weil sie dem vielbeschäftigten Papste zu viele Zeit wegnehmen.

* * *

Der hl. Vater hat durch ein Schreiben des Cardinalvicars allen Priestern Roms den Besuch der im Missionshause stattfindenden liturgischen Vorlesungen ans Herz gelegt und den Candidaten für das Ceremonienamt ein 5jähriges Betheligen an den Discussionen in dem Institute zur Pflicht gemacht. Auch soll dem hl. Vater jährlich die Liste der Zuhörer bei den Vorlesungen vorgelegt werden. — Es dürfte auch außerhalb Roms angezeigt sein, der Liturgie größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der hl. Vater erhält fortwährend Dankschreiben des Episcopats zu der Encyclika „Aeterni Patris“, so in der letzten Zeit von den Bischöfen von Bova, Salford, Laval, Agen und Vittoria, welche letzterem sich auch das Capitel und die Professoren des Seminars angeschlossen haben. —

Drei weitere Bände der „Geschichte des vaticanischen Concils von Erzbischof Ceconi von Florenz“ sind wiederum gedruckt und werden vom heil. Vater den einzelnen Bischöfen verehrt. Die künftige Ausgabe erfolgt erst in einigen Tagen.

Eine Hauptforge Leo's XIII. ist bekanntlich auf das katholische Schu-

wesen gerichtet, für welches er in Rom jährlich einen Betrag von 100,000 Lire angewiesen hat. Unter den neuen Schulschöpfungen erwähne ich besonders das nach dem berühmten Cardinal Mai benannte Institut. An dem Externencurse des Apollinarisseminars nehmen 900 Schüler Theil, von welchen über 300 die Gymnasial- und Lycealabtheilungen besuchen. Die 10 Abiturienten des Lyceums haben sämmtlich ihr Examen bestanden und von den 38 des Gymnasiums bestanden 35. Was Wunder, wenn selbst „Liberale“ ihre Kinder mit Vorliebe den „clericalen“ Erziehungs- und Unterrichtsanstalten anvertrauen? So sendet der Erminister Grimaldi, selbst ein Zögling der Escopenpatres, seinen Sohn in das Institut dieser Väter zu Neapel, ein Schritt, der ihm allerdings viele Angriffe zugezogen hat. —

Jüngster Tage fand die feierliche Preisvertheilung an die Schüler des katholischen Künstler- und Arbeiter-Vereins statt. Denselben wohnten die Cardinale Borromeo und de Fallour und eine große Zahl anderer Herren der römischen Prälatur und des römischen Adels bei. In der Festrede, welche der Geheimkaplan des Papstes Vincenzo Ungherini hielt und in welcher derselbe darauf hinwies, wie nothwendig es sei, den neu errichteten religionslosen und protestantischen Schulen gute gegenüber zu stellen, konnte denselben die freudige Mittheilung machen, daß der Verein in wenigen Tagen besondere Schulen auch für die herangewachsene Jugend eröffnen werde.

* * *

Die Katholiken rüsten sich überall zur würdigen Feier des 25jährigen Jubiläums der Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß. Aus Spanien wird zu dem Feste eine Pilgerschaar hier erwartet. Ebenso aus andern Ländern.

Am 8. Dezember wird auch das prachtvolle Hospiz eröffnet werden, welches von dem eifrigen Pater Simplicianus errichtet worden ist. Dasselbe ist bestimmt zur Aufnahme jener unglückli-

chen Verirrten, welche die schlüpfrigen Wege der Schande verlassen wollen; seine Einrichtung ist wahrhaft großartig; die sehr schön eingerichteten Schlafsäle können über 1000 Personen beherbergen. Es ist ein Werk wahrhaft christlicher Liebe.

* * *

Jüngster Tage besuchte der Generalsecretair des Ministeriums des Ackerbaues in Begleitung mehrerer hohen Beamten die Besitzung von Tre-Fontane und prüfte die Culturversuche, welche von den Trappistenvätern mit der Pflanzung des Eucalyptus gemacht wurden; sie bezeugten ihre höchste Zufriedenheit und Bewunderung. So sind diese Herren gezwungen, gegen ihren Willen die von ihnen so sehr verfolgten Mönche zu beloben und zu bewundern.

* * *

Se. Hl. Papst Leo XIII. empfing dieser Tage die Geistlichkeit der Anima in Audienz und gedachte dabei besonders liebevoll der Kölner Erzdiocese und des hochwürdigsten Herrn Erzbischofes Paulus Melchers; er erkundigte sich mit vielem Interesse nach dem gegenwärtigen Stande der Arbeiten am Kölner Dome. Am Schlusse der Audienz sagte der heil. Vater zu den deutschen Priestern, er arbeite Tag und Nacht, damit sie recht bald wieder in ihre Heimath zurückkehren könnten, und er hoffe, daß dieß bald der Fall sein werde. —

Ebenso empfing der heilige Vater den Rector des Lateinisch-Amerikanischen Collegs, Pater Santinelli, nebst 9 Zöglingen desselben aus der argentinischen Republik, welche dem heil. Vater im Auftrage des Hochw. Erzbischofes Friedrich Aneiros von Buenos-Ayres die Summe von 9050 Fr. als Peterspfennig überreichten. Es verdient bemerkt zu werden, daß dies die einzige amerikanische Diocese ist, welche seit der Occupation Rom's jedes Jahr ihren Peterspfennig geschickt hat.

* * *

Im Vatikan verfolgt man mit ruhiger Aufmerksamkeit die Vorgänge in Bel-

gien, namentlich in Betreff der belgischen Gesandtschaft beim apostolischen Stuhl in Rom und der apostolischen Nuntiaturs in Brüssel, deren Unterdrückung von den Radikalen verlangt, vom König gefürchtet und vom Freimaurer-Ministerium, als dormalen unklug, für jetzt verschoben werden will. Ein Brief aus Brüssel bringt hierüber u. A. folgende interessante Mittheilungen: „Das Ereigniß des Tages, oder richtiger der Nacht ist, daß die Minister aus dieser Angelegenheit eine Cabinetsfrage machen wollen. Das Cabinet hat die Vinken zu einer Konferenz eingeladen und erschienen 58 am gestrigen Abend. Bis Mitternacht zogen sich die Verhandlungen hinaus. Der Bürger-Deputirte Janson und Tesch verlangten die sofortige und unbedingte Zurückziehung der Gesandtschaft am päpstlichen Hofe, wogegen Frère-Orban energisch protestirte. „Die Regierung habe vom hl. Vater Genugthuungen (satisfactions) erhalten, welche es ihr nicht erlaubten, ohne illoyal und schimpflich zu handeln, jetzt Baron d'Anethan abüberufen. Was würde übrigens auch die Folge eines solchen Schrittes sein, wenn nicht den Papst vollständig auf die Seite der Bischöfe zu treiben und dadurch die Macht der Bischöfe noch zu steigern? Deshalb haben wir zugleich eine Pflicht der Loyalität und ein wichtiges politisches Interesse, die belgische Gesandtschaft beim hl. Vater zu erhalten.“ Schließlich erklärte er, daß das Ministerium mit dieser Frage stehe und falle. Hier kann ich die Nachricht der „Fanfulla“ als unrichtig bezeichnen, daß Msgr. Palotti, der neugewählte Nuntius, im Begriffe, nach Brüssel zu reisen, Gegenordre erhalten habe. Msgr. Palotti soll vielmehr der anfänglichen Bestimmung nach erst im Januar in Brüssel eintreffen.“

Die belgischen Kammerdebatten boten übrigens aus Anlaß des vaticanischen Depeschenwechsels dem dortigen Liberalismus reiche Gelegenheit, über Kirche und Priesterthum die ganze Schale seines Hornes auszugießen. Seine Sprache ist dabei so leidenschaftlich, so unwürdig und so drohend, daß sie eine öffentliche

Brandmarkung reichlich verdient. Von der Ministerbank wurde ganz offen mit der Revolution gedroht. So bemerkte am 19. November der Ministerpräsident Frère-Orban: „Die Verantwortlichkeit der „Emeuten fällt nicht auf jene, die „sie machen, sondern auf jene, die „durch ihre Unklugheit die öffentliche „Meinung (sentiment public) reizen „und beleidigen.“ Und als man ihm von rechts zuruft: „Das ist die Apologie des Aufruhrs“, hat er die Stirn, zu erwidern: „Man wird dies sagen, „aber es ist eine Lüge, die ich wenn „auch immer zu wiederholen verbiete!“ Man konnte dies vielleicht noch als einen lapsus linguae eines alten Logenführers hineinnehmen. Aber am folgenden Tage erhob sich der Justizminister Vara zu dieser Leistung: „Es könnte kommen, daß die entrüstete Nation eine Bewegung „mache, welche Maßregeln nöthig machen würde. Es ist gut, daß der Clerus es weiß, daß wir gewaffnet sind.“ Ist das nicht ein brutaler Appell an die Straßenrevolte? Und das thut ein Minister des Königs! Damit man aber wisse, daß diese Drohung keine Uebereilung sei, fügt er noch in derselben Sitzung Folgendes hinzu: „Man „weiß nicht, was geschehen „kann, wenn man (der Clerus) fortführt, diesen verbrecherischen Krieg „(campagne criminelle) zu führen. „Die öffentliche Meinung kann sich empören (le sentiment public peut „s'insurger). Der Clerus mißbraucht „seine geistlichen Rechte; er etablirt „die moralische Verfolgung; er predigt „den Haß. Wohlau, er wird den „Volkshaß ernten!“ Eine solche Ministerprache ist neu, sie ist dem Jacobinerclub entlehnt.

Deutschland. Die Unterrichtscommission der preussischen Kammer hat am 1. Dezember mit 11 gegen 10 Stimmen den principiell sehr wichtigen Beschluß gefaßt, die Petition gegen das vom Minister Puttkammer erlassene Verbot der Simultanisirung der Knabenschulen in

Elbing zurückzuweisen, d. h. die professionelle Schule aufrechtzuerhalten.

In der Budgetcommission beantragten Huene und Heremann Streichung des Gehaltes für „einen neuen katholischen Bischof“ (Reinkens). Minister Puttkamer wünschte Beibehaltung, weil eben der „altkatholische Bischof“ nun einmal von Seiten des Staates anerkannt sei; im Uebrigen „möge man die altkatholische Sache sich selbst überlassen, zur Zeit sei sie noch nicht ganz abschlußreif.“ Virchow fand, man könne das Wort „katholisch“ streichen (sic!) und den Gehaltsansatz vorläufig noch stehen lassen unter dem Titel „für einen Bischof“. Dieser Antrag erhielt die Mehrheit.

→ Aus der Entschiedenheit, mit welcher die Centrumsredner*) in der preuß. Kammer gegen den Minister des Innern aufzutreten, ziehen liberale Blätter den (unberechtigten) Schluß, die Verhandlungen zwischen Berlin und Rom seien abgebrochen.

Frankreich. Am 1. Dez. wurde auf Antrag des Freidenkers Maigue in der Deputirten-Kammer das Gesetz von 1814, welches an Sonn- und Festtagen die Arbeit verbietet, mit 335 gegen 102 Stimmen für abgeschafft erklärt. Dagegen erklärten 321 gegen 92 Stimmen Duvaux's Antrag für Aufhebung der Militärgeistlichen erheblich.

Der Episcopat hat beschlossen, gegen das, die bischöfl. Reisen beschränkende Rescript des Ministers Lepere einen Gesamtprotest einzureichen.

Belgien. Der edle Bischof Edmund Dumont von Tournai, dessen Demission schon seit Beginn des laufenden Jahres Gegenstand von Verhandlungen gewesen, ist endlich durch Dekret der römischen Congregation der Bischöfe vom 22. Nov. seiner bischöflichen

*) In der Sitzung vom 2. zwang z. B. Windthorst den Minister Culenburg zum Geständnisse: es bestehe wirklich ein Ministerialrescript, welches die Mittheilung von amtlichen Inseraten an die Organe der Centrapartei verbiete! —

Functionen enthoben, und Msgr. du Rousseaux als apostolischer Administrator der Diözese Tournai bezeichnet worden. Da Msgr. Dumont durch sein energisches Auftreten in der Schulfrage (aus seinem Privatvermögen hat er über eine halbe Million Franken für bischöfl. Gymnasien u. dergl. verwendet) den Freimaurern stets ein Dorn im Auge gewesen, ist nun ihr Jubel über den Rücktritt des durch die vereinten Angriffe der Feinde und falschen Freunde geisteskrank gewordenen Prälaten begreiflich.

Rußland. Am 1. fand in Moscau ein Attentat auf Kaiser Alexander statt. Vom 11. Mai 1878 (Hödel) bis 14. April 1879 wurden nicht weniger als fünf Mordanfälle auf gekrönte Häupter gemacht; das Attentat vom 1. Dez. ist das sechste. — Auch Kaiser Alexander, wie s. Z. Kaiser Wilhelm, hat sofort nach dem Attentat den Ausspruch gethan: die Erziehung müsse wieder christlich werden! Wer hat denn bisher zur Entchristlichung der Schule und damit zur Verwilderung des Volkes am wirksamsten Hand geboten?! —

Personal-Chronik.

Schwyz. Hochw. Dr. Martin Reichlin, Frühmesser, wurde an Stelle des Herrn Tschümperlin sel. zum nicht-residirenden Domherrn gewählt.

S. Vom Büchertische.

A. Als Lektüre zur Belehrung und Unterhaltung für die Winterabende sind zu empfehlen:

1. **Schauspiele** zur belehrenden Unterhaltung der Jugend von Dr. F. X. Himmelstein. 1. und 2. Bändchen. Die Verlagshandlung (Bucher Würzburg) erfreut uns mit einer Gesammtausgabe der beliebten Unterhaltungsschriften des Hochw. Dompropstes F. X. Himmelstein, welche 6 Bändchen Schauspiele, 2 Bändchen historische Erzählungen, 1 Bändchen Gedichte und 1 Bändchen aus dem Tagbuch eines Seelsorgers enthalten und nicht nur der jüngern, sondern auch der

ältern leselustigen Welt sehr willkommen sein wird.

2. **Loretto**, ein Pilgerbuch für die Besucher dieses Gnadenortes, nebst einem Anhang über Assisi nach Rom von P. Maximus Valentin Würzler, O. M. C. und gewesener apostolischer Protonotor zu Loreto. 273 S. in 8. (Würzburg Bucher.)

3. Bei diesem Anlaße bringen wir unsern Lesern neuerdings in Erinnerung für diese Winterabende die **Reise-Skizzen aus Italien** von Dr. J. Müller. 220 S. in 8. schön illustriert. (Einsiedeln Benziger.)

4. Der **Bucherfranz**, eine Erzählung für das Volk von einem Freunde des Volkes. 190 S. in 8. (Solothurn Schwendemann.)

B. Theils als kulturhistorische und soziale, theils als azzetische Lektüre werden in diesen Wintertagen mit großem Vortheil folgende neue Werke benützt werden.

1. P. **Adam Conzen**, S. J., ein Grenker und Nationalökonom des 17. Jahrhunderts, eine kulturhistorische Studie von R. Brischer, S. J. 174 S. in gr. 8. (Würzburg Wörl.)

2. Der **hl. Ludgerus**, Apostel der Friesen und Sachsen, ein Lebensbild aus der Befehungsgeschichte der germanischen Völker von Dr. Pingemann, Subregens des erzb. Priesterseminars zu Köln, mit einem Titelbilde und 2 Karten. 251 S. in gr. 8. (Freiburg Herder.)

3. **Trostworte** von P. Lefebvre, S. J., aus dem Französischen von M. Hoffmann, mit bischöflicher Approbation. 360 S. in 8. Dieses Werk bildet zugleich den 2. Band der III. Serie der beliebten „Azzetischen Bibliothek“. (Freibueg Herder.)

4. **Zeitbilder** von Dr. Conrad Martin, Bischof von Paderborn. Der selige Glaubensbekenner hat in diesen Blättern Erinnerungen an seine verewigten Wohlthäter niedergelegt, namentlich an Professoren von München, Halle, Würzburg, Münster, Bonn etc., und zugleich eine anspruchslöse, aber sehr ansprechende Selbstbio-

graphie verfaßt und seinen zahlreichen Verehrern gleichsam als Testament überliefert. 192 S. in 8. (Mainz Kirchheim.)

5. **Sozialer Katechismus** von Artbur v. Hohenberg, enthaltend die Grundzüge der gesellschaftlichen Ordnung in Familie, Gemeinde, Staat und Kirche in Fragen und Antworten. 150 S. in 8. (Freiburg Herder.)

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt den Hochw. H. H. Geistlichen und Kirchenbehörden sein Lager in **Kirchen = Artikeln** als: Monstranzen, Lampen (Feuer vergoldet oder versilbert oder in Messing), Kelche, Ciborien, Prozessions- und Versehlaternen, Weintrauchfässer, Kerzenstöcke zc., metall. Blumenstücke mit Vasen, sowie Kränze für Heiligenbilder und Sträuße, sehr dauerhaft und geschmackvoll gearbeitet.

Auch werden daselbst alle Reparaturen von Kirchen Artikeln, sowie Feuervergoldung und Versilberungen auf's billigste und prompteste ausgeführt.

Für schöne Feuervergoldung von Kirchenkuppeln stehen Zeugnisse zur gefälligen Einsicht jederzeit bereit. Daselbst ist eine große, schön und solid gearbeitete Kirchlampe mit 3 Armen, die ich an der diesjährigen Kunst- und Gewerbe-Ausstellung in Luzern aufgestellt habe, zu verkaufen.

Leopold Bohnert,
Ornamenten = Handlung,
(56²) Pfistergasse Luzern.

Unterzeichneter empfiehlt sich den Hochw. würdigen Herren Geistlichen und geehrten Herrn Kirchenvorstehern für den Bedarf von **ächsten garantiert reinen Bienenwachskerzen**, wie es vom Hochw. würdigen Herrn Bischof in St. Gallen seit einem Jahre verlangt wird. Diese Wachskerzen sind höher im Preise, brennen aber sparsamer als Wachskerzen ohne Garantie von fremdem Wachs gefertigt. Der Preis von Schweizerhonig und den angrenzenden Gebirgskändern ist bedeutend höher als Honig von wilden Bienen in Havanna und Ungarn und so sind auch die Wachspreise verschieden nach Qualität. Muster sende auf Verlangen gratis. Hochachtungsvollst empfiehlt sich

J. Bongler zum Neuhof
(57³) Mispätten, Kt. St. Gallen.

Es sucht

eine mit den besten Empfehlungen versehene, im 40sten Jahre stehende Person, welche alle Geschäfte einer Haushaltung, insbesondere das Kochen gut versteht, als Haushälterin einen Platz, am liebsten bei einem Geistlichen. Wer? sagt die Expedition. (53³)

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Der Bucherfranz.

Eine Erzählung für das Volk.

Von einem Freunde des Volkes.
192 Seiten. Preis per Exemplar 70 Cts.
per Duzend Fr. 7. 20.

Sparbank in Luzern.

1

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit auffündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in Mainz sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (55)

Cochem, P. Martin von, Herziges Büchlein, oder Herzliche Anmuthungen, Gebete und Betrachtungen. Nach der Original-Ausgabe aus dem Jahre 1699 hergestellt durch **P. Benedikt von Calcar** ord. cap. Min.-Ausg. (XXIV u. 248 S.) geh. Preis Fr. 1. 15. gebunden Fr. 1. 50.

Roberti, P. S. J., Von den kleinen Tugenden. Min.-Ausg. (VIII u. 130 S.) geh. Preis 75 Cts.

Segur, M. de, Die wöchentliche Communion. Ein Wort über den öftern Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars. Min.-Ausg. (64 S.) geh. Preis 25 Cts. In Partien Rabatt.

Segur, M. de, Der seraphische Gürtel und dessen wunderbare Reichthümer. Dritte Auflage. Min.-Ausg. (48 S.) geh. Preis 35 Cts.

Alle diese Büchlein sind mit kirchlicher Approbation versehen.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Neue Schweizer Broschüren.

V. Jahrgang. 2. Heft.

Zur Lösung der sozialen Frage, besonders der Massenverarmung,
von

Stephan Bättig, Kaplan in Ruswil.

Preis per Exempl. 25 Cts.